

Niedersächsische Direktorenvereinigung

Resolution

Eigenverantwortliches Gymnasium – Quo vadis?

Seit August 2007 sind die Gymnasien „eigenverantwortlich“. Erste Erfahrungen liegen bereits vor und zeigen, dass viele der in der Vergangenheit geäußerten Befürchtungen wahr geworden sind:

Die Zunahme der Zuständigkeiten der Schulleiterinnen und Schulleiter hat ein unerträgliches, nicht hinnehmbares Maß erreicht! Wir sind mit unserer Arbeitskraft am äußersten Limit angelangt. Die Schulen dürfen nicht länger mit Verwaltungsarbeit überhäuft werden.

Das MK muss endlich auch anerkennen, dass im Bereich der Schulsekretariate erhebliche Mehrarbeit entstanden ist, und entsprechende Abhilfe schaffen.

Denn anstelle der proklamierten und auch von der Niedersächsischen Direktorenvereinigung gewünschten Eigenständigkeit der Gymnasien findet - zumindest derzeit - eine Überflutung der Schulleitungen mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben sowie ein zunehmender Rückzug des Landes aus der Verantwortung für die Unterstützung seiner Schulen statt.

- So wurden den Gymnasialleiterinnen und Gymnasialleitern Verwaltungsaufgaben der aufgelösten Bezirksregierungen zusätzlich zu ihren bisherigen Verpflichtungen übertragen, ohne dass hierfür eine angemessene Leitungszeit zugewiesen wurde oder personelle Unterstützung erfolgt ist.
- So treten kurzfristig durch das Land zugewiesene Personalbudgets an die Stelle einer langfristigen und auf Kontinuität ausgerichteten Personalplanung.
- So wird in einer Zeit des Mangels an qualifizierten Gymnasiallehrkräften die Suche nach geeigneten Lehrkräften und Vertretungslehrkräften aus der koordinierenden Hand des Landes auf die Schulen verlagert.

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung stimmt dem Ansatz ausdrücklich zu, den Schulen mehr und erweiterte Eigenverantwortlichkeit zu geben.

Gestärkte Eigenverantwortlichkeit darf sich aber nicht im eigenständigen Ausfüllen von Formularen und Urkunden erschöpfen, sondern muss die Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht zum Ziel haben.

Das gewandelte Berufsbild des Schulleiters vom „primus inter pares“ hin zum „Schulmanager“ erfordert umfangreiche Kompetenzen und angemessene Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten.

Dies setzt auch hinreichende personelle und zeitliche Ressourcen voraus. Bei großen Schulen bedeutet dies auch das Streichen einer Mindestunterrichtsverpflichtung. Der Beruf des Schulleiters bedarf weiterhin einer Lehrerausbildung und der Erfahrung als Lehrkraft.

- Ein qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Unterstützungssystem ist zu schaffen. Hierzu gehört über die Ebene der Schulleiterinnen und Schulleiter hinaus die qualifizierte Beratung bzw. Fortbildung aller schulischen Führungskräfte sowie die Aufwertung der Lehrerfortbildung bei Abkehr vom Multiplikatorenmodell.

- Koordinierung und Unterstützung seitens der Landesschulbehörde bei Personalmanagement und –entwicklung sind weiterhin erforderlich.
- Zur Stärkung der Effektivität und der Vorbildrolle ist auch für die Landesschulbehörde und die Oberste Behörde ein eigenes QM-System zu schaffen.
- Die Landesschulbehörde muss die Schulen unterstützen und darf sie nicht gängeln.
- Auf Seiten der Schulträger muss die sächliche Ausstattung der Schulen den Forderungen eines zeitgemäßen Unterrichts gerecht werden. Die Zahl der Arbeitsstunden für die Schulsekretariate, die Schulassistenten und die Hausmeister muss dringend erhöht werden. Für die Bereitstellung einer professionellen Softwareausstattung ist ebenso zu sorgen wie für die Wartung und Administration der Hardware. Hierfür sind klare Abstimmungen zwischen Land und Schulträgern zwingend erforderlich.